

### Strafprozessvollmacht

Herrn Rechtsanwalt Christian Kohlhaas, Wallstraße 18, 46535 Dinslaken,

wird hiermit

in Sachen

wegen

Aktenzeichen


Vollmacht erteilt, mich in allen Instanzen zu verteidigen bzw. zu vertreten, und zwar auch in meiner Abwesenheit.

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung (StPO) das Recht,

01. in allen Instanzen als mein Verteidiger und | oder Vertreter zu handeln und aufzutreten,
02. in öffentlicher Sitzung aufzutreten,
03. für den Fall meiner Abwesenheit Vollmacht zur Vertretung nach §§ 234, 350 Abs. 2 S. 1, 329 Abs.2 S.1, 387 Abs.1 und 411 Abs. 2 StPO,
04. Untervollmacht, auch nach § 139 StPO, zu erteilen,
05. Strafantrag, Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 172 Abs. 2 StPO, Privat-, Neben- oder Widerklage (Antrag) zu stellen bzw. zu erheben und die jeweiligen Anträge zurückzunehmen,
06. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen, zu beschränken und auf solche zu verzichten,
07. Anträge auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung und andere Anträge zu stellen und zurückzunehmen,
08. Gelder, Wertsachen, Kosten, Bußzahlungen, Kautionen etc. mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen,
09. den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen,
10. meine Vertretung im Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen durchzuführen.

**Diese Vollmacht gilt auch für das Kostenfestsetzungsverfahren.**

**Ich bin durch Aushändigung einer Widerrufserklärung über mein Widerrufsrecht belehrt worden und verlange ausdrücklich, dass vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistung begonnen wird. Mir ist bekannt, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung mein Widerrufsrecht verliere.**

--

Ort

--

Datum

---

Unterschrift Vollmachtgeber | -in  
(bei Minderjährigen: gesetzlicher Vertreter)